

## *Erhard Busek als Wissenschaftsminister*

Am 24. April 1989 wurde Erhard Busek als nach Hertha Firnberg<sup>1</sup>, Heinz Fischer<sup>2</sup> und Hans Tuppy<sup>3</sup> vierter Bundesminister für Wissenschaft und Forschung angelobt. Damals konnte er noch nicht ahnen, dass er bereits der letzte Minister sein sollte, der in einem Ministerium gestalten konnte, in dem alle Angelegenheiten von Wissenschaft und Forschung zusammengefasst waren: Universitäten und Fachhochschulen, universitäre und außeruniversitäre Forschung sowie alle Forschungsförderungseinrichtungen. Auch die Bundesmuseen als Einrichtungen zum Sammeln, Bewahren und Erschließen der Objekte waren Teil des Wirkungsbereiches des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Der politische Gestaltungsrahmen, der seine Zeit als Wissenschaftsminister prägte, war national und international bewegt und prägte innen- wie außenpolitisch seine Aktivitäten.

Innenpolitisch war es jene – scheinbar lange zurück liegende – Zeit, in der die ÖVP – nach 16 Jahren in der Opposition – ab 21. Jänner 1987 wieder in der Bundesregierung vertreten war<sup>4</sup> und das Wissenschaftsministerium besetzen konnte, zunächst mit dem damaligen Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Hans Tuppy. Eine Regierungsumbildung seitens der ÖVP, ausgelöst durch den Obmannwechsel von Alois Mock zu Josef Riegler,<sup>5</sup> eröffnete den Weg zur Übergabe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an Erhard Busek, einen politischen Gestalter, der Reformnotwendigkeiten in verschiedenen Ressortbereichen aufgriff bzw. die entsprechenden Anstöße erteilte.

Im Hochschulbereich griff Erhard Busek die bereits unter Hans Tuppy begonnenen Reformgespräche auf. Dieser hatte eine Hochschulreformdiskussion gestartet, die zwar einen umfassenden Bericht erarbeitete (u. a. mit sehr kontrovers diskutierten Überlegungen zur Einführung des Bakkalaureats als

---

1 26. Juli 1970 bis 24. Mai 1983.

2 24. Mai 1983 bis 21. Jänner 1987.

3 21. Jänner 1987 bis 24. April 1989.

4 Seit damals ist die ÖVP kontinuierlich in der Bundesregierung vertreten, mit Ausnahme des Expertinnen- und Expertenkabinetts vom 3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020.

5 Gleichzeitig trat auch Wolfgang Schüssel als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in die Bundesregierung ein.

erstem akademischen Grad an den Universitäten), der allerdings aufgrund der kurzen Amtszeit keine Umsetzung fand.<sup>6</sup> Die hochschulpolitischen Diskussionen fokussierten auf die Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung der seit 1975<sup>7</sup> im Wesentlichen unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Universitäten, um sie für die Annäherung Österreichs an die Europäische Union vorzubereiten und wettbewerbsfähiger zu machen. Im Ministerium fand Erhard Busek mit dem der SPÖ zugerechneten Sektionschef Sigurd Höllinger einen umsetzungsstarken Partner, dem die Stärkung der universitären Eigenverantwortung genauso ein Anliegen war wie die Zurückdrängung des Einflusses der Ministerialbürokratie auf die universitären Aktivitäten.

Mit dem Universitäts-Organisationgesetz (UOG) 1993 wurden die organisatorischen Bestimmungen erstmals in Richtung verstärkter universitärer Eigenverantwortung entwickelt. Waren gemäß dem UOG 1975 letztlich alle relevanten Entscheidungen in Personal-, Budget- und Raumangelegenheiten bis hin zu Dienstreisen und Bestellungen von Lehrbeauftragten im Ministerium zu treffen, beschränkte sich die damalige universitäre Autonomie auf das Schreiben entsprechender Anträge (sogenannte Antrags-Autonomie).<sup>8</sup> Bei der Besetzung von Professuren mussten die Dreier-Vorschläge der Berufungskommissionen dem Ministerium übermittelt werden, das für den Minister die Auswahl vorbereitete und anschließend die Verhandlungen führte. Die Universitäten waren in diese Prozesse nicht eingebunden, zumindest nicht in einer formellen Weise. Mit dem unter Erhard Busek beschlossenen UOG 1993 wurden erstmals personelle und budgetäre Entscheidungskompetenzen an die Universitäten übertragen und die Universitäten als Ganzes als Verhandlungspartner verstanden. Die Universitäten erhielten mit einer Verfassungsbestimmung das Recht, ihre inneren Angelegenheiten mittels einer Satzung zu regeln, mit der auch die Binnengliederung der Universitäten geregelt werden konnte. Die Budgets wurden auch nicht mehr wie bisher vom Ministerium direkt den Fakultäten zugeteilt, sondern Ansätze eines gesamtuniversitären Managements verankert. Die Entscheidungen über die

---

6 Das diesbezügliche ‚Einstandsgeschenk‘ des neuen Ministers war die Beendigung der Bakkalaureatsdebatte, die Österreich zehn Jahre später im Rahmen des Bolognaprozesses wieder einholen sollte.

7 Die studienrechtlichen Rahmenbedingungen stammten mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz sogar aus dem Jahr 1966. Ein erster zaghafter Reformversuch in diesem Bereich scheiterte mit der vorzeitigen Beendigung der SPÖ/FPÖ-Koalition Ende 1986.

8 Mehr Spielraum hatten die Universitäten bei der Festlegung der Studienpläne durch die drittelparitätisch besetzten Studienkommissionen. Hier konnten die Inhalte tatsächlich autonom bestimmt werden, wenn auch in dem durch Studiengesetze und Studienordnungen des Ministeriums gesetzten Rahmen.

Berufung von Professorinnen und Professoren wurde nunmehr von den Rektoren (sic!) getroffen. Diese Neuordnung des Organisationsrechts wies schon deutlich in die Richtung des Universitätsgesetzes 2002, ohne allerdings an der rechtlichen Struktur der Universitäten als nachgeordnete Dienststellen des BMWF und damit Teil der öffentlichen Verwaltung zu rühren. Eine umfassende eigene Rechtspersönlichkeit<sup>9</sup> blieb den Universitäten noch verwehrt, wurde aber bereits von den ersten Universitäten, die in das UOG 1993 ‚gekippt‘<sup>10</sup> sind, als fehlender Entwicklungsschritt eingemahnt.

Im Studienrecht gab es schon vor dem UOG 1993 ein Pilotprojekt zur Stärkung der Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Studien. Waren im System des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes 1966 (AHStG) für jedes Studium ein eigenes Studiengesetz, das die Fächerstruktur determinierte, eine Studienordnung des Ministeriums, die die Stundenrahmen je Fach vorgab und ein Studienplan der Studienkommission der Universität, die die Stundenzahl letztlich fixierte, notwendig, wurde mit dem Bundesgesetz über die technischen Studienrichtungen (TechStG) ein neuer Weg im bestehenden System erprobt: Die Fächer blieben zwar im Gesetz fixiert, die Einteilung der Studien in Studienzweige wurde jedoch zur Flexibilisierung den Studienordnungen übertragen. Die Zuweisung von Stunden zu Fächern schließlich wurde mit einem Gesamtrahmen je Studium den Studienkommissionen der einzelnen Universitäten übertragen. Diese erste Übung zur autonomen Gestaltung der Studien sollte eine Grundlage zur Reform des Studienrechts sein, die allerdings zur Reduktion der Komplexität der politischen Diskussionen um die Organisationsreform etwas verschoben wurde und erst 1991 durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur umfassenden Reform des Studienrechts gestartet wurde. Den Abschluss fanden diese Reformarbeiten erst mit dem Universitäts-Studiengesetz 1997 (UniStG)<sup>11</sup>, das noch überwiegend den studienrechtlichen Teil des Universitätsgesetzes 2002 bildet. Mit dem UniStG wurde nach mehr als 30 Jahren das oben beschriebene System des AHStG endgültig abgelöst und den Universitäten die autonome Ausgestal-

---

9 Unverändert blieb die 1987 in das UOG 1975 eingefügte Teilrechtsfähigkeit von Universitäten, Fakultäten, Instituten und Universitätsbibliotheken zum Erwerb und zur Nutzung eigener Einnahmen.

10 Die stufenweise Implementierung der neuen Bestimmungen in drei Tranchen (zunächst die kleineren Universitäten, zuletzt die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck) wurde an den Universitäten nicht nur positiv rezipiert. Daraus entstand der persiflierende Begriff des ‚Kippens‘ in die neue Rechtslage.

11 Damals hieß der Minister bereits Caspar Einem und das Ministerium führte den Namen ‚Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr‘.

tung der Studien übertragen. Lediglich ein Gesamtrahmen je Studium blieb im Gesetz festgelegt und die Entscheidung, welches Studium an welcher Universität anzubieten ist, dem Ministerium vorbehalten.

Ein wichtiges Element der hochschulpolitischen Entwicklungen in der Ära Erhard Buseks als Wissenschaftsminister bildete die Einführung der Fachhochschulen durch den Beschluss des Fachhochschul-Studiengesetzes 1993. Damit wurde auf Basis der OECD-Empfehlung, zur Unterstützung der Hochschulexpansion einen neuen, praxisorientierten Hochschultyp einzuführen, ein neues Hochschulmodell entwickelt: Anstelle der organisationsrechtlichen Etablierung neuer öffentlicher Hochschulen<sup>12</sup> erfolgte die Schaffung eines qualitätssichernden Akkreditierungsmodells für Fachhochschul-Studiengänge, die von verschiedenen Rechtsträgern geplant und durchgeführt werden können. Die Finanzierung erfolgt durch die Zuerkennung von Finanzierungsbeiträgen des Ministeriums über ein Fördermodell und stellt so bedarfsgerecht das Fachhochschul-Studienangebot sicher. Auch dieses Beispiel politischer Gestaltungskraft in einer Zeit des noch bestehenden staatlichen Hochschulmonopols<sup>13</sup> zeigt, dass Erhard Busek immer bemüht war, neue Chancen zu erkennen und Neues zu wagen. Im Studienjahr 1994/1995 begann bereits der erste Jahrgang mit 695 Studierenden. Was damals teils skeptisch beäugt wurde, ist heute eine Erfolgsgeschichte, die wesentlich zur Stärkung und Ausdifferenzierung der österreichischen Hochschullandschaft beigetragen hat.

Nicht immer folgten Erhard Buseks hochschulpolitische Weichenstellungen seinem Drehbuch. So zum Beispiel bei den Diskussionen rund um die damals jüngste Universität. Dies war die 1970 gegründete Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, deren eingeschränktes Spektrum zweifellos die Entwicklung dieser Universität erschwerte, was bei einem reformfreudigen

---

12 Beeinflusst war diese Entscheidung wohl auch von der Befürchtung, dass das berufsbildende Schulwesen beabsichtigen könnte, die Höheren Technischen Lehranstalten (HTLs) einfach in Fachhochschulen überzuführen, ohne entsprechende inhaltliche Entwicklungsschritte sicherzustellen.

13 Ein erster zaghafter Versuch der Durchbrechung des staatlichen Hochschulmonopols wurde mit der AHStG-Novelle 1990 unternommen, die aber mangels Unterstützung der SPÖ nur zu Ermöglichung von Lehrgängen universitären Charakters führte, die von anderen Bildungsanbietern durchgeführt werden konnten. Die Akkreditierung von Privatuniversitäten ist erst seit 1999 möglich und war Ergebnis eines klassischen politischen Abtausches: Das damals SPÖ-geführte Ministerium wollte den Bologna-Prozess als eines der ersten europäischen Länder umsetzen und musste im Gegenzug die schon seit Jahren von der ÖVP gewünschte Zulassung von Privatuniversitäten akzeptieren.

Minister zu einer kritischen Bestandsaufnahme führen musste. Das Ministerium beauftragte das Beratungsunternehmen Arthur D. Little mit der ‚Evaluierung und Weiterentwicklung der UBW Klagenfurt‘. Die Beratungen im Rahmen der ministeriumsinternen Arbeitsgruppe wiesen in Richtung einer Schließung. Überraschend für alle Beteiligten war dann das Ergebnis: Ausbau in den Bereichen Wirtschaft und Informatik.<sup>14</sup>

Während Kärnten bereits in 1960er-Jahren für eine Universität kämpfte, wurden die Forderungen für eine Universität in Niederösterreich erst in den 1980er-Jahren erhoben. Mit der im Jahr 1986 getroffenen Entscheidung für St. Pölten als niederösterreichische Landeshauptstadt wurde auch offensichtlich, dass Niederösterreich über keine wissenschaftliche Einrichtung (mehr) verfügen würde. So wurde 1988 die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich mit Sitz in Krems gegründet, um die Etablierung einer Universität in Krems vorzubereiten. Wie bei der Universitätsgründung in Kärnten war auch hier der Widerstand der anderen Universitäten und des Wissenschaftsministeriums groß. Doch die Hartnäckigkeit der Landespolitik führte wiederum gegen alle Proteste zum Gründungsakt: Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems wurde 1994 die Einrichtung gegründet und 1995 der Betrieb aufgenommen. Für Erhard Busek als Politprofi waren diese Entwicklungen wohl verständlich, wenn auch ärgerlich, zumal er von der inhaltlichen Notwendigkeit kaum überzeugt war. Insofern war es für den Autor ein besonders bewegender Moment, ihn an der Seite von Alt-Landeshauptmann Erwin Pröll am 2. Oktober 2020 beim Festakt zum 25-Jahr-Jubiläum der nunmehrigen Universität für Weiterbildung Krems in Grafenegg begrüßen zu dürfen – durchaus zufrieden mit den zwischenzeitlichen inhaltlichen Entwicklungen der Universität.

Außenpolitisch war Erhard Buseks Zeit als Wissenschaftsminister geprägt von den politischen Umbrüchen in Europa, die Österreich vom Rand plötzlich neuerlich in die Mitte eines Kontinents rückten. Der Blick Richtung Osten war wieder frei und Erhard Busek, als Kenner Mittel-, Ost- und Südosteuropas, war bestrebt, die Verbindungen in diese Teile Europas wieder zu stärken. Er konnte sich dabei auf ein Netzwerk stützen, das er selbst durch unzählige Reisen in diese Regionen seit den 1960er-Jahren aufgebaut hatte. Die Kooperation von Hochschulen und der Austausch von Studierenden und Forschenden waren nicht nur sein wissenschaftspolitischer Schwerpunkt,

---

14 Diese Entscheidung fiel zeitgleich mit der Kandidatur Erhard Buseks für den ÖVP-Vorsitz im Jahr 1991.

sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur europäischen Integration beziehungsweise einer Reintegration von Regionen, die jahrhundertlang in engem Austausch gelebt hatten und einige Jahrzehnte unter den rigiden Grenzen gelitten hatten. Vorgegebene Grenzen zu akzeptieren, lag ohnehin nicht in Buseks Naturell. Willkürlich gezogene Grenzen wollte er, durchaus auch mit Freude an den dadurch ausgelösten Widerständen, überwinden und Platz für Neues schaffen. Die Vision Erhard Buseks war ‚Mitteleuropa – ein Konzept der Hoffnung‘, wie er das viele Jahre später in einem Vortrag<sup>15</sup> bezeichnet hatte, also ein intellektuelles Gesamtkonzept, das weit über geografische und kulturelle Grenzen hinausging.

Dieser Austausch begann zunächst nur mit Pendelbussen, die Studierende nach Österreich brachten. Innerhalb weniger Jahre wurden daraus Förderstipendien entwickelt, die bis heute sehr erfolgreich weitergeführt und weiterentwickelt werden, wie z. B. das Central European Exchange Programme for University Studies (CEEPUS), die bilateralen Aktionen mit Tschechien, Ungarn, der Slowakei und die zugehörigen Sommerkollegs. Als Ausdruck seiner Verbundenheit mit Mitteleuropa als Begriff und Konzept stärkte er die für Forschung und Dokumentation so wichtigen Zentren Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) und Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM). Besonders dem IDM hielt Busek zeitlebens die Treue und blieb ihm seit 1995 als Vorstandsvorsitzender eng verbunden.

Als Folge des Vertrags von Maastricht erweiterte sich der Fokus des akademischen Austausches auf ganz Europa. Österreich trat Erasmus bei und 1992 konnte Erhard Busek die ersten österreichischen Studierenden verabschieden, die diese Möglichkeit in Anspruch nahmen. Bis heute ist der Erfolg von Erasmus ungebrochen. Überdies wurde eine Vereinbarung mit dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz abgeschlossen, um schon vor dem EU-Beitritt österreichischen Studierenden ein PhD-Studium an dieser europäischen Einrichtung zu ermöglichen.

Das außenpolitische Engagement des damaligen Wissenschaftsministers forderte aber nicht nur sein Ministerium, er nötigte gleichsam auch die Universitäten, sich nach außen zu öffnen. Internationale Zusammenarbeit als Querschnittsmaterie war zum damaligen Zeitpunkt kein Standard. Studierendenaustausch war keine Domäne der Universitäten, damit beschäftigte sich seit 1961 der ÖAD, der Österreichische Auslandsstudentendienst als Verein der Rektorenkonferenz und der ÖH. Unterstützt vom Wissenschaftsministerium unterhielt der Verein Geschäftsstellen an einigen Universitätsstandorten, war

---

15 Vortrag bei der Schlussveranstaltung des internationalen Schulnetzwerks ‚ABC-Network‘ in Krakau.

aber organisatorisch von den Universitäten getrennt. Ab 1990 setzten hier deutliche zusätzliche Aktivitäten ein. Der ÖAD wurde breiter aufgestellt und die Universitäten mussten Auslandsbüros einrichten. An der Universität Wien wurde damals z. B. – durchaus widerwillig – gerade einmal eine Halbezeitstelle geschaffen. Mittlerweile sind International Offices ein wichtiger Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit an allen Hochschulen.

Erhard Buseks Initiativen und Erfolge im Wissenschaftsministerium müssen auch im Kontext seines gesamten politischen Engagements gesehen werden. Mit seiner Wahl zum Wiener Landesparteiobermann 1976 versuchte Erhard Busek eine „andere Art von Politik“<sup>16</sup> auf kommunalpolitischer Ebene umzusetzen und auch selbst vorzuleben. Er entwickelte mit großer Detailliebe Projekte für Stadterneuerung und -erweiterung, sprach aktiv Umwelt- und Verkehrsprobleme an. Dabei ging es ihm in vielen Belangen um die Überwindung von Grenzen und Provinzialität: Grätzelpolitik – ja, gerne und mit Leidenschaft, aber kosmopolitisch und offen. Generell war die Erstarrung ein Feindbegriff für Erhard Busek. Politische Erstarrung und kulturelle Erstarrung mussten beseitigt werden, um Neues zu schaffen – und das auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Als Ende der 1980er-Jahre der Beitritt zur EU – damals noch EG – zum heißen Thema wurde, war es Erhard Busek, der darauf hinwies, dass das natürlich anzustreben sei, aber damit nicht genug: Auch auf die östlichen Nachbarn müsse man zugehen, ihnen ermöglichen, ihre Freiheitsrechte wiederzuerlangen. Das war wohl gemerkt noch vor 1989 und wurde nicht von allen verstanden, sowohl von politischen Mitbewerbern als auch von manchen Weggefährten. Das mag damals auch daran gelegen haben, dass man den Status der Neutralität der Republik Österreich als allzu bequem empfand und damit galt: Zu viele neue Forderungen überfordern.

Aus Wien brachte Erhard Busek nicht nur viel politische Erfahrung in das Ministerium mit, sondern auch den promovierten Historiker Peter Mahringer, der für ihn als Kabinettschef wirkte. Er stellte ein großartiges Bindeglied zu den Stakeholdern des Wissenschaftsbereiches und den Bediensteten des Ministeriums dar, konnte Vieles von dem übersetzen, was dem Apparat des Ministeriums manchmal zu schnell ging. Wobei die Zusammenarbeit des Ministeriums mit dem Minister eine besondere Qualität hatte. Erhard Busek und sein (kleines) Team im Ministerbüro arbeiteten mit dem Ministerium und nicht gegen das Ministerium. Er hat in besonderem Maße den

---

16 Essay von Erhard Busek in: Die Furche, 05.03.1981.

Sachverstand im Ministerium geschätzt und für Unterstützung für seine Initiativen geworben. Auch wenn ihm große Geduld nicht vergönnt war, war es ihm wichtig, die zentralen Akteurinnen und Akteure in den Sektionen und Abteilungen für die neuen Entwicklungen zu gewinnen – ging es doch bei der Reform des Organisations- und Studienrechts um klare Kompetenz- und damit Machtverluste der Bediensteten des Ministeriums. Nahezu alle Verhandlungen zu den politischen Ausgestaltungen erfolgten unter Mitwirkung bzw. in Anwesenheit der zuständigen Beamtinnen und Beamten und stellten so große Transparenz sicher. Großen Wert hat er auf die Anwesenheit jener Beamtinnen und Beamten gelegt, die tatsächlich an den Themen gearbeitet haben – und so konnte auch der Autor als junger Beamter an den Verhandlungen teilnehmen, da er an den betreffenden legislativen Texten arbeitete. Damit konnte eine legislative Qualität erreicht werden, wie sie heute eher selten möglich ist.

Auch wenn das BMWF seit 1970 ein eigenständiges Ministerium war, so blieb es doch noch bis Erhard Busek eng mit dem Unterrichtsministerium verbunden. So wurde die gesamte Personal- und Raumverwaltung noch durch das Unterrichtsministerium wahrgenommen, zwar unterstützt durch Doppelzuteilungen, aber im Stellenplan war das Präsidium ausschließlich im Unterrichtsministerium verankert. Die Ausgründung eines eigenständigen Präsidiums wurde von Erhard Busek eingeleitet, der damit dem BMWF mehr Kontur gab.

Einen besonderen Hebel erhielten die Aktivitäten Erhard Buseks im BMWF durch seine Wahl zum Bundesparteiobmann im Jahr 1991. Damit im Zusammenhang wirkte er ab 2. Juli 1991 neben seiner Funktion als Wissenschaftsminister als Vizekanzler. Nunmehr bestanden zusätzliche politische und budgetäre Gestaltungsmöglichkeiten. Aus dieser Zeit stammten Initiativen wie die Labormilliarde (in Schilling) zur Sanierung der Laborinfrastruktur an den Universitäten oder eine Vielzahl von Mitteln zur Unterstützung von Studierenden und Forschenden aus Mittelosteuropa. Im Ministerium wurde das als ‚Vizekanzler-Bonus‘ bei den jeweiligen Budgetverhandlungen kommentiert.

So bunt der Strauß an politischen Forderungen war, den er großzügig verteilte, war es auch der Katholik Erhard Busek, der seine eigene Partei an ihre christlich-sozialen Wurzeln erinnerte. Sozialpolitik war ihm ein Anliegen und war für ihn nicht isoliert zu betrachten, sondern musste mitgedacht werden. So hat er in seinen späteren Jahren, als die Fachhochschulen längst etabliert



waren, darauf hingewiesen, dass ebenda die soziale Durchmischung weitaus diverser sei als an den Universitäten, mit einem wesentlich höheren Anteil aus Arbeiter(innen)familien und dem bäuerlichen Bereich. Diese Art des Mitdenkens themenübergreifender politischer Aspekte bei Projekten, die sonst gerne hart zwischen Ressorts abgegrenzt werden, waren ein Markenzeichen Erhard Buseks. Das führte auch dazu, dass Diskussionsrunden, zu denen der selbstbezeichnete „begnadete Mundwerker“<sup>17</sup> oft genug einlud, thematisch in unberechenbare Richtungen führten. Das hinterließ manche sehr bereichert, andere leicht irritiert.

Irritiert hat er im Übrigen auch während seiner Zeit als Minister viele seiner Gesprächspartner, wenn er während so manchem Arbeitsgespräch die Post sortierte. Erhard Busek hat tatsächlich jedes Poststück selbst gelesen und der jeweiligen Abteilung des Ministeriums zur Bearbeitung zugeteilt, da er über eine beeindruckende Binnenkenntnis des Ministeriums verfügte und damit auch seinen Gestaltungswillen umsetzte. Und wenn ein Gesprächspartner innehielt, meinte er, ohne den Blick zu heben: „Sprechen Sie ruhig weiter, ich höre Ihnen zu“ – und hat das auch immer wieder in der weiteren Gesprächsführung eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Wie schon zu Beginn erwähnt: Erhard Busek war der letzte Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Als er am 29. November 1994 sein Amt an Rudolf Scholten übergab und Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wurde, verlor das Wissenschaftsministerium die Zuständigkeiten für die Museen und erhielt dafür im nunmehrigen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kunsttagenden einschließlich der Bundestheater. Bei der Nationalratswahl 1994 war Erhard Busek noch Parteiboss und verhandelte für die ÖVP die Zuständigkeit für die Unterrichtsagenden, also einen Ressortwechsel mit Rudolf Scholten. Jener wollte allerdings die Kompetenz für Kunstförderung und Bundestheater behalten, also konnte Erhard Busek im Abtausch die Museen ‚mitnehmen‘. Damit wurde ein seither andauernder Reigen von fluktuierenden Ministeriumszuständigkeiten begonnen, der leider bis heute nicht mehr zu einem umfassenden Ministerium für Wissenschaft und Forschung geführt hat.

Wenige Tage nach der Amtsübergabe traf der Autor den nunmehrigen Unterrichtsminister Erhard Busek zufällig am Flughafen in Brüssel und fragte ihn: „Herr Minister, warum haben Sie uns denn hergegeben?“. Seine Antwort war: „Schauen Sie, die Wissenschaft interessiert ja niemanden in Österreich.“

---

17 Franz Fischler über Erhard Busek in: Die Furche, 16.03.2022.

Aber im Bildungsbereich, da können Sie wirklich gestalten.“ Lange währte diese Gestaltungsmöglichkeit nicht. Am 22. April 1995 verlor er ÖVP-Obmannschaft und Vizekanzleramt an Wolfgang Schüssel, am 4. Mai 1995 übergab er das Ministerium an Elisabeth Gehrer und zog sich aus der aktiven Politik zurück.

Die unbedingte intellektuelle Redlichkeit Erhard Buseks und sein Hang zur Selbstreflexion von Erreichtem und Nicht-Erreichtem zeigte sich exemplarisch an seiner 2010 herausgegebenen Essaysammlung ‚Was haben wir falsch gemacht?‘.<sup>18</sup> Hier gab er vielen Weggefährten ein Podium, um zu analysieren, wie man denn Entscheidungsprozesse und Politik verändern müsste, um Krisen und Herausforderungen entschiedener begegnen zu können. Und nicht zuletzt, wie denn die europäische Integration noch erfolgreicher gelaufen wäre, wenn man ihr noch mehr Bedeutung zugebilligt hätte.

„Sich zu erinnern, bedeutet, etwas in die Gegenwart zu holen, mit allen Empfindungen.“ Diesen Satz schrieb Erhard Busek in seiner Autobiografie ‚Lebensbilder‘<sup>19</sup> und es war wohl ‚sein‘ Mitteleuropa, das Erhard Busek zeit seines Lebens mit allen Erinnerungen nicht losließ und dem er bis zuletzt seine Energie widmete. 2000 und 2001 hatte er die Funktion eines Regierungsbeauftragten für EU-Erweiterungsfragen inne, von 2002 bis 2008 war er als Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa tätig und natürlich Vorsitzender des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa von 1995 bis 2022.

Auch in seiner Zeit als Wissenschaftsminister stellte Erhard Busek jedenfalls unter Beweis, dass er ein Politiker war, der in sich trug, was Max Weber in ‚Politik als Beruf‘ als zwei wesentliche Qualitäten definierte: Verantwortungsgefühl und sachliche Leidenschaft.

---

18 Erhard BUSEK (Hg.), *Was haben wir falsch gemacht? Eine Generation nimmt Stellung* (Wien 2010).

19 Ds., *Lebensbilder* (Wien 2014).